Vereinbarung über die Benutzung des Pfarrheimes der katholischen Pfarrgemeinde St. Wendalinus Großrosseln

1. .....
(Veranstalter/ Name und Anschrift)

2. Datum der Veranstaltung: .....

3. Art der Veranstaltung: .....

4. Anzahl der Teilnehmer: .....

5. Beköstigung der Gäste erfolgt durch: .....

6. Soll Tischschmuck gestellt werden? ja/nein

7. Anfallende Kosten

Miete für Saal, Schenke und Nebenraum	35,-- Euro
Miete nur für Schenke und Nebenraum	25,-- Euro
wenn gewünscht	
Küchenbenutzung	20,-- Euro
Gestellung von Geschirr und Besteck je Person	2,-- Euro

.....

.....

8. Es dürfen nur Getränke des Hauses serviert werden. Die Getränkepreise ergeben sich aus der vorliegenden Preisliste.
Zum Begrüßungstrunk bei Veranstaltungen kann Sekt oder Wein angeboten werden, der entweder vom Haus zum Vorzugspreis gestellt oder selbst beschafft wird. Hier ist ein Kostenbeitrag in Höhe des Einstandspreises + 20 v.H. Aufschlag zu entrichten.

9. Entstandener Schaden an der Enrichtung muß vom Veranstalter angezeigt und kann in Rechnung gestellt werden.

10. Der Veranstalter bezahlt die anfallenden Benutzungsentgelte sowie die Rechnungsbeträge für Getränke nach Vereinbarung.

Großrosseln, den .....

....

(Veranstalter) (Beauftragter der Pfarrgemeinde)